



## Anmeldung der ABC-Schützen für das Schuljahr 2021/22

### **Liebe Eltern unserer Schulanfänger 2021,**

aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist es uns leider nicht möglich, Sie als Eltern eines zukünftigen Schulkindes in einem Elternabend über die Einschulung und die Schulfähigkeit zu informieren. Deshalb werden wir die für Sie wichtigen Informationen in diesem Jahr in einem Brief zusammenfassen.

### **Welche Kinder werden im kommenden Schuljahr 2021/22 eingeschult?**

- Jedes im Vorjahr zurückgestellte Kind (01.10.2013 - 30.09.2014).
- Alle regulär schulpflichtigen Kinder, die zwischen dem 01.10.2014 und dem 30.09.2015 geboren sind.
- Alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2015 und dem 30.09.2015 geboren sind (=Einschulungskorridor), können schulpflichtig werden. Sie durchlaufen zuerst unser reguläres Anmelde- und Einschulungsverfahren. Im Anschluss daran berät die Schule die Eltern (dies wird in diesem Jahr voraussichtlich telefonisch erfolgen) und spricht eine Empfehlung aus. Danach entscheiden Sie als Eltern darüber, ob Ihr Kind im kommenden Schuljahr schulpflichtig werden soll oder nicht. Entscheiden Sie sich gegen eine Einschulung im Schuljahr 2021/22, so geben Sie bitte bis spätestens 12.04.2021 eine schriftliche Erklärung hierzu im Sekretariat unserer Schule ab. Geben Sie als Eltern innerhalb dieser Frist gegenüber der Schule keine Erklärung ab, so wird Ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.
- Auf Antrag der Eltern können auch Kinder, die zwischen dem 01.10.2015 und dem 31.12.2015 geboren sind, vorzeitig eingeschult werden. Auch hierzu stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.
- Für nach dem 01.01.2016 geborene Kinder wäre im Falle einer Einschulung ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch, wenn Eltern beabsichtigen, ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen zu lassen oder den Einschulungskorridor wahrzunehmen.

### **Wann und wie findet die Einschulung statt?**

Alle Kinder, die zu unserem Sprengel gehören, müssen an unserer Grundschule eingeschrieben werden.

Die Einschulung wird an unserer Schule bis zum 17.03.2021 stattfinden. In diesem Jahr werden wir die Formalitäten über den Postweg abwickeln.

Wenn Sie bei der Entscheidung zur Einschulung Ihres Kindes unsicher sind, noch Fragen haben und Unterstützung benötigen, so wenden Sie sich hierzu gerne telefonisch an unser Sekretariat (09761/397970). Eine beratende Lehrkraft wird sich dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

### **Für die Anmeldung müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:**

- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- bei ausländischen Kindern muss der Pass persönlich vorgelegt werden
- Nachweis des Gesundheitsamtes über die schulärztliche Untersuchung
- Bescheinigung über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9
- Anhörungsbogen „Informationen für die Grundschule“, falls noch nicht im Kindergarten abgegeben (Vorlage ist freiwillig, wird in diesem Jahr aber dringend angeraten)
- ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern
- gegebenenfalls den Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden
- **Anmeldeblatt**, hier bitte unbedingt auch eine **Mailadresse** und **mehrere Telefonnummern** angeben
- Einwilligung Datenschutz

Wir freuen uns sehr, Sie und Ihr Kind im neuen Schuljahr bei uns begrüßen zu dürfen und bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Ebner, Rektorin

gez. M. Hüllmandel, stellvertr. Schulleiterin